



## **Freie Demokratische Partei**

Mitglied des Bezirksausschusses 10 (Moosach)

Axel Stoßno

Tel. 0179-2958200

E-Mail [Axel.Stossno@FDP-muenchen-nord.de](mailto:Axel.Stossno@FDP-muenchen-nord.de)

### **Antrag**

#### **Teilnahme an den Sitzungen des Moosacher Bezirksausschusses (Vollgremium) durch Ton-Bild-Übertragung ermöglichen**

Der Moosacher Bezirksausschuss möge beschließen:

Der Moosacher Bezirksausschuss ermächtigt den BA-Vorstand, vorbereitend zu jeder Sitzung des Moosacher Bezirksausschusses (Vollgremium) zu entscheiden, zu einer Präsenzsitzung in klassischer Form oder zu einer Hybridsitzung einzuladen. Dies gilt sowohl für den öffentlichen als auch für den nichtöffentlichen Teil von Sitzungen. Die Sitzungen werden vorzugsweise als Präsenzsitzung durchgeführt. Von der Möglichkeit einer Hybridsitzung soll nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn gewichtige Gründe für eine Hybridsitzung sprechen, insbesondere die aktuelle Pandemielage oder eine sich bereits im Vorfeld abzeichnende Beschlussunfähigkeit.

Die Durchführung etwaiger Hybridsitzungen des Moosacher Bezirksausschusses (Vollgremium) wird ausgestaltet wie im Informationsschreiben BA 03/2021 des Direktoriums vom 05.07.2021 beschrieben, mit folgenden Ergänzungen:

- Folgende Personen sind berechtigt, mittels Bild-Ton-Übertragung an der Sitzung teilzunehmen: die Mitglieder des Bezirksausschusses sowie die Vertreter/innen folgender Institutionen: BA-Geschäftsstelle, Polizei, Seniorenbeirat und etwaige Beauftragte des BA, die nicht Mitglied des BAs sind. Alle anderen Personen (z.B. Vertreter/innen der Presse, Antragsteller/innen, die nicht zum o.g. Personenkreis gehören) können nur teilnehmen, indem sie persönlich im Sitzungsraum erscheinen.
- Die Personen, die zur Teilnahme mittels Bild-Ton-Übertragung berechtigt sind, entscheiden nach eigenem Ermessen, ob sie per Bild-Ton-Übertragung teilnehmen oder im Sitzungsraum anwesend sein möchten. Für eine Teilnahme mittels Bild-Ton-Übertragung besteht keine Begründungspflicht, aber eine Anmeldepflicht beim BA-Vorsitzenden bzw. einer im Einladungsschreiben genannten Stelle.
- Eine zahlenmäßige Beschränkung der Teilnahme mittels Bild-Ton-Übertragung erfolgt nicht. Durch die Beschränkung der Teilnahmemöglichkeit mittels Bild-Ton-Übertragung auf den oben definierten Personenkreis wird sichergestellt, dass die Kapazität der marktüblichen Videokonferenzdienste nicht überschritten wird.
- Die zur Anmeldung im Videokonferenzdienst verwendeten Informationen und Passwörter sind als vertraulich zu behandeln.
- Der Bezirksausschluss bekräftigt das im Informationsschreiben BA 03/2021 beschriebene Verbot, Bild- und Tonaufzeichnungen der Bild-Ton-Übertragung durchzuführen. Es wird ergänzt, dass dieses Verbot auch für Teilnehmer, die nicht BA-Mitglieder sind, gilt. Jede andere Form, die Bild-Ton-Übertragung der Sitzung anderen Personen zugänglich zu machen (z.B. Weiterleitung als Livestream) ist ebenfalls nicht

gestattet. Einzige Ausnahme ist das gemäß Abschnitt 2.6 des Informationsschreibens BA 03/2021 für Abrechnungszwecke anzufertigende Bildschirmfoto. Die Person, die dieses Bildschirmfoto anfertigt, wird vom Sitzungsleiter benannt.

- Wer zur Teilnahme mittels Bild-Ton-Übertragung berechtigt ist, darf auch von einem entfernten Ort aus mittels Bild-Ton-Übertragung an einer Hybridsitzung teilnehmen. Es wird nicht eingewandt, dass eine am Sitzungstag verreiste Person nicht an einer klassischen Präsenzsitzung hätte teilnehmen können und deswegen auch der Hybridsitzung fernbleiben solle.
- Es wird davon ausgegangen, dass die für Hybridsitzungen benötigte technische Ausstattung von der Landeshauptstadt München gestellt wird. Solange dies nicht der Fall ist und die Prüfung und Vorbereitungen des IT-Referats andauern, ist faktisch keine Hybridsitzung möglich. Der Moosacher Bezirksausschuss setzt sich dafür ein, dass die Prüfung und die Vorbereitungen so bald wie möglich abgeschlossen werden, um für eine mögliche Pandemiewelle rechtzeitig vorbereitet zu sein.
- Im Einladungsschreiben zu einer Hybridsitzung soll angegeben werden, ob diejenigen BA-Mitglieder, die sich für eine Anwesenheit im Sitzungsraum entscheiden, einen Computer mitbringen sollen.
- Der Sitzungsleiter darf Personen, denen nicht das Wort erteilt wurde und die mittels Bild-Ton-Übertragung an der Sitzung teilnehmen, mit Mitteln des Konferenzsystems stummschalten.

## **Erläuterung und Begründung**

### **Gemeindeordnung, Verfassungsgerichtsurteil und Änderung der BA-Satzung**

Es wird auf das Informationsschreiben BA 03/2021 des Direktoriums vom 05.07.2021 verwiesen.

### **Was bringt es, wenn BA-Mitglieder, die sich für eine Anwesenheit im Sitzungsraum entscheiden, einen Computer mitbringen?**

Bei einer Hybridsitzung sollten die Teilnehmer/innen, die mittels Bild-Ton-Übertragung zugeschaltet sind, die im Sitzungsraum anwesenden Teilnehmer/innen möglichst gut sehen und hören können. Wenn sich jede/r Teilnehmer/in (also auch diejenigen im Sitzungsraum) mit seinem/ihrem Computer in den Konferenzdienst einwählt, erscheinen alle im Konferenzdienst, ohne dass hierzu zusätzliches Personal notwendig ist.

Es gibt Alternativen, aber diese haben Nachteile:

- Wenn eine statisch installierte Kamera den ganzen Sitzungsraum erfasst, sind die einzelnen Personen für die virtuell zugeschalteten Teilnehmer kaum erkennbar.
- Ein Kameramann könnte die Kamera mit Mikrofon auf die jeweils sprechende Person im Sitzungsraum richten. Das verursacht einen hohen Aufwand.

**Referenz**

Informationsschreiben BA 03/2021 des Direktoriums vom 05.07.2021, verfügbar in Alfresco hier:  
<https://kooperation.muenchen.de/share/page/site/bezirksausschuss-10/document-details?nodeRef=workspace://SpacesStore/86e43db5-bea1-41af-bc9b-17ee83adba3b#page=3>